

 **Bundesministerium
Inneres**

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0665-I/7/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1996/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?

Am 7. Juni 2016 legte die Europäische Kommission eine Neuvorlage der Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung (kurz: Richtlinie zur Blauen Karte EU) vor. Der Rat beschloss im Rahmen des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 26. Juli 2017 eine allgemeine Ausrichtung für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Im Europäischen Parlament wurde ein Verhandlungsmandat im

Juli 2017 beschlossen. Es hat vier Trilogverhandlungen gegeben. Seit Dezember 2017 liegen diese jedoch auf Eis. Bulgarien leitete am Ende seiner Präsidentschaft bilaterale Gespräche mit den Mitgliedstaaten ein, welche unter österreichischem Vorsitz fortgesetzt wurden.

Frage 2:

Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Unter bulgarischem Vorsitz fanden am 9. Februar 2018 sowie am 19. März 2018 Sitzungen auf JI-Referenten-Ebene statt. Der dabei vorgelegte Kompromissvorschlag fand jedoch keine ausreichende Mehrheit unter den Mitgliedstaaten. Im Juni 2018 begann der bulgarische Vorsitz daher mit der Führung von bilateralen Gesprächen mit den Mitgliedstaaten.

Frage 3:

Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

Unter österreichischem Vorsitz wurden am 11. Juli 2018 bilaterale Gespräche mit einer Vielzahl an Mitgliedstaaten geführt. Zudem wurde die Blaue Karte EU auch beim informellen Treffen des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylangelegenheiten (SCIFA) in Wien am 20. und 21. September 2018 thematisiert.

Frage 4:

Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?

Im Vorfeld des österreichischen Vorsitzes fand bereits am 6. Juni 2018 ein Gespräch mit dem zuständigen Berichterstatter des Europäischen Parlaments Claude Moraes sowie ebenfalls im Juni ein Treffen auf technischer Ebene statt. Mit den SchattenberichterstatterInnen gab es bislang keine Termine.

Frage 5:

Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

Beim JI-Rat am 11. und 12. Oktober 2018 wurde im Rahmen der Präsentation der Mitteilung der Europäischen Kommission zur legalen Migration vom September 2018 auch die Blaue Karte EU thematisiert.

Frage 6:

Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?

Nein.

Frage 7:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

Die derzeit geltende Ratsposition vom 26. Juli 2017 sieht unter anderem die Beibehaltung nationaler Systeme parallel zur Blauen Karte EU vor. Zudem sollen nicht-formelle Berufsabschlüsse nur optional anerkannt werden. Asylberechtigte sollen 12 Monate nach Erhalt des Schutzstatus, in einem anderen als dem schutzwährenden Mitgliedsstaat, Zugang zum System der Blauen Karte haben. Mitgliedsstaaten können 12 Monate nach Erhalt des Schutzstatus optional auf ihrem Territorium Zugang zum System der Blauen Karte gewähren.

Frage 8:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Informationen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

Frage 9:

Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

Zentraler Knackpunkt sind die parallelen nationalen Immigrationsmodelle sowie die Anerkennung nicht-formeller Berufsabschlüsse.

Frage 10:

Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Frage 11:

Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

Bei der Auslotung eines Kompromisses zur Blauen Karte EU haben die unter österreichischem Vorsitz durchgeführten bilateralen Gespräche ergeben, dass die Positionen unter den Mitgliedstaaten zum Teil sehr voneinander abweichen. Einerseits ist es für mehrere Mitgliedstaaten wichtig, dass auch in Zukunft parallele nationale Systeme weiterhin bestehen können, andererseits haben aber eine Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor große Bedenken hinsichtlich der verpflichtenden Anerkennung von nicht-formellen Berufsabschlüssen. Der österreichische Vorsitz wird weiterhin an einer möglichen Kompromissfindung arbeiten.

Frage 12:

Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Ungeachtet der neutralen Rolle, welche Österreich im Rahmen des Ratsvorsitzes in den Verhandlungen des gegenständlichen Dossiers einnimmt, ist aus österreichischer Sicht die Beibehaltung der Rot-Weiß-Rot Karte neben der Blauen Karte EU wichtig, da erstere flexibler und angepasst an die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes ist.

Herbert Kickl

